

## Niederschrift

über die

275. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 28. November 2011

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

LR Irlinger  
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 275. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1      Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2012**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und unterbreitet den Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen (Beilage 5).

### **TOP 2      Sechzehnte Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 29 „Fronberg“; Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

### **TOP 3      Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen - Schreiben des BayStMWIVT vom 31.08.2011**

Herr Maurer verweist auf die beiden Schreiben der Sitzungsunterlagen. Insgesamt hätten etwa 20 Mitglieder Stellung genommen und dabei einhellig keinen Änderungsbedarf gesehen. Einzelne Anregungen, sich stärker an den Verflechtungen mit den Nachbarregionen zu orientieren, würden aufgegriffen.

Zur in der letzten Sitzung erörterten Namensfrage stellt Herr Maurer klar, dass für Änderungen der Planungsverband selbst zuständig sei. Er schlägt vor, über eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung vertieft nachzudenken, wenn diese nach Inkrafttreten des neuen Landesplanungsgesetzes ohnehin angepasst werden müsse. Abschließend merkt er an, dass sich die Stadt Fürth laut ihrer Stellungnahme den Namen „Planungsverband Nürnberg“ vorstellen könne.

Herr LR Irlinger findet die Bezeichnung Mittelfranken-Ost auch nicht schlecht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht und die Briefe samt Antwortschreiben an das BayStMWIVT (Beilage 7) werden zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4      Windkraftkonzeption • Vorstellung der Untersuchungsergebnisse; Vorschlag zur Einleitung eines Beteiligungsverfahrens**

Herr LR Irlinger fasst den Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten vom 18.11.2011 zusammen und bedankt sich für die Mühen, die sich Herr Müller im Vorfeld gemacht habe. Es hätten viele Besprechungen mit Bürgermeistern stattgefunden, so dass die Gebietsvorschläge im Konsens mit den Gemeinden entstanden seien. Folglich könne man nun in ein sauberes öffentliches Verfahren gehen. Seiner Meinung nach sei das vorbildlich vorbereitet worden.

Herr Müller gibt aufgrund der zahlreichen Besucher zuerst einige grundlegende Informationen.

Gemäß § 35 BauGB zähle die Nutzung von Windkraft zu den sogenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Das bedeute vereinfacht ausgedrückt, dass prinzipiell überall dort eine Windkraftanlage errichtet werden könne, wo keine öffentlichen Belange entgegen stehen und die entsprechende Erschließung gesichert sei. Ohne eine regionalplanerische Steuerung bestünde die Gefahr, dass teilweise völlig unkoordiniert Einzelanlagen geplant werden und Anlagen dadurch sehr verstreut entstehen können. In der Bevölkerung sei in derartigen Fällen der Begriff einer „Verspargelung der Landschaft“ entstanden.

Der Planungsverband strebe weiterhin eine klare Steuerung auf Regionsebene an und möchte geeignete Bereiche ausweisen, die für Windkraftnutzung zur Verfügung stehen, um die restlichen Bereiche der Region (z. B. Bereiche im näheren Siedlungsumfeld, sensible Landschaftsräume) konsequent von Windkraftanlagen freizuhalten. Im Konsens mit den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden sollen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft gefunden werden.

Hierbei sei in folgenden Schritten vorgegangen worden:

- Zuerst sei beim StMWIVT nachgefragt worden, ob die Abstände, die in der Konzeption bislang verwendet wurden, auch noch zeitgerecht seien. Das Ministerium schätze diese in Abstimmung mit dem StMUGV in einem an alle bayerischen Planungsverbände gerichteten Antwortschreiben (mit einer Ergänzung zum Themenfeld „reine Wohngebiete“) als weiterhin sachgerecht ein.
- Auf dieser Basis seien innerhalb der Region Bereiche, die prinzipiell für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehen, kartographisch aufbereitet worden. Die Ausschlusskriterien seien mit dem Raumordnungskataster der Regierung von Mittelfranken abgeglichen worden. In diesem Kataster seien alle raumrelevanten Informationen enthalten (z. B. Bauleitplanungen der Kommunen, Hochspannungs- oder Verkehrsstrassen, Wasserschutzgebiete, naturschutzfachliche Informationen). Anhand dessen seien entsprechende Potenzialflächen entstanden.
- Diese Potenzialflächen seien dann mit den jeweiligen Fachstellen der Landratsämter sowie der kreisfreien Städte besprochen worden, um zu klären, ob andere entgegenstehende Aspekte vorliegen.
- Die verbliebenen Flächen seien die Gesprächsgrundlage bei den jeweiligen Informationsveranstaltungen sowie den nachgelagerten Gesprächen mit den Städten und Gemeinden gewesen.

In den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt seien Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt worden. Im Landkreis Fürth sei dies im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung erfolgt, für den Landkreis Erlangen-Höchstadt habe eine vom Gemeindetag organisierte Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Bürgermeister seien dort informiert worden, wie die Flächen zustande gekommen und was die nächsten Schritte seien. Im Nachgang seien Einzelgespräche mit den betroffenen Kommunen vereinbart worden, um dort zu prüfen, ob der kommunale Datenbestand mit den Angaben im Raumordnungskataster übereinstimmt und welches kommunale Abwägungsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gespräche seien sehr zeitaufwändig, auf der anderen Seite aber auch sehr produktiv gewesen. Herr Müller spricht den Gemeinden ein großes Lob aus, die die gemeindlichen Belange sachgerecht und sinnvoll eingebracht haben.

Anschließend stellt Herr Müller die Flächen, die mit den jeweiligen Standortgemeinden auf Verwaltungsebene abgestimmt seien, mittels einer Präsentation vor:

Gebietsvorschlag Nr. 1, Gemeinden Mühlhausen und Wachenroth (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Im rechtsverbindlichen Regionalplan sei bereits ein Vorbehaltsgebiet Windkraft im Bereich Mühlhausen enthalten. Aktuell fänden dort Windkraftanlagenplanungen statt. Es bestehe die Möglichkeit, dieses Gebiet weiter auszudehnen und auch als Vorranggebiet aufzustufen. Die Windhöffigkeit betrage in diesem Gebiet 5,0 bis 5,4 m/s in 140 m Höhe laut Bayerischem Windatlas. Auch im Vergleich mit anderen Planungsregionen sei dies ein Wert, der die Kategorie „Vorranggebiet“ rechtfertige. Bei durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten laut Bayerischem Windatlas unterhalb von 5,0 m/s sei im Regelfall eher die Kategorie „Vorbehaltsgebiet“ zweckmäßig.

Es wird auf ein Motorsportgelände im Bereich von Mühlhausen hingewiesen, welches nicht als Vorranggebiet Windkraft überplant werden könne und daher kartographisch ausgespart wurde.

Im Norden bei Decheldorf setze sich eine Fläche bis ins Gemeindegebiet von Wachenroth fort. Auch im südlichen Bereich von Wachenroth bestehe ein Vorschlag für ein Vorbehaltsgebiet, das mit den Kommunen vor Ort auf Verwaltungsebene abgestimmt sei und ins Verfahren eingebracht werden könne.

Gebietsvorschlag Nr. 2, Gemeinde Vestenbergsgreuth (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

In diesem Bereich seien nach Angaben der dortigen Verwaltung zahlreiche Wünsche nach Windkraftanlagen laut geworden, allerdings sehr unkoordiniert verteilt im Gemeindegebiet. Eine Steuerung sei hier unentbehrlich.

Die Gebiete im Norden und im Westen von Vestenbergsgreuth stoßen an die Regionsgrenzen der Planungsregionen Westmittelfranken und Oberfranken-West. Hier sei eine regionsübergreifende Abstimmung sinnvoll und notwendig. Insofern sei es angezeigt, die Nachbarregionen frühzeitig über die entsprechenden Gebietsvorschläge zu informieren, damit dort ggf. die Fortsetzung und damit die Möglichkeit einer regionsübergreifenden Ausweisung geprüft werden könne.

Gebietsvorschlag Nr. 3, Gemeinde Lonnerstadt (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Von der naturräumlichen Situation verbunden mit der Windhöffigkeit von 5,0 bis 5,4 m/s in 140 m Höhe handele es sich auch hier um einen durchaus interessanten Bereich, der eine Einstufung im Fortschreibungsentwurf als Vorranggebiet rechtfertige.

Im Norden befinde sich ein Landschaftsschutzgebiet, welches die Grenze zum Vorranggebietsvorschlag darstelle.

Gebietsvorschlag Nr. 4, Gemeinden Adelsdorf / Hemhofen und Adelsdorf / Röttenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Nach mehreren Gesprächen auf kommunaler Ebene seien zwei Gebiete übrig geblieben, die für eine Windkraftnutzung zum Tragen kommen können und mit ins Verfahren eingebracht werden sollten. Im Grenzbereich mehrerer Gemeinden erweise es sich immer als sinnvoll, wenn gemeinsam nach sachgerechten Lösungen gesucht wird. Dies sei insbesondere beim Thema Windkraft von Bedeutung, da die optischen Auswirkungen der Anlagen in Grenzbereichen zwangsläufig nicht auf ein einzelnes Gemeindegebiet begrenzt seien.

Gebietsvorschlag Nr. 5, Gemeinde Weisendorf (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Auch bei diesem im Westen des Gemeindegebietes in Nord-Süd-Erstreckung gelegenen Gebiet sei bereits bei der verwaltungsinternen Abstimmung auf kommunaler Ebene festgehalten worden, dass die Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten über die Regionsgrenze hinaus absolut sinnvoll sei. Hier werde auf westmittelfränkischer Seite zu klären sein, ob eine Fortsetzung des vorgeschlagenen Vorbehaltsgebietes möglich sei.

Gebietsvorschlag Nr. 6, Gemeinden Weisendorf / Aurachtal / Oberreichenbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Auch in diesem Beispiel sei es als sehr positiv zu werten, dass bei den geführten Abstimmungsgesprächen der unmittelbare Grenzraum der drei Gemeinden gemeinsam betrachtet und nach einer sachgerechten Lösung gesucht wurde. Die Abgrenzung des Gebietsvorschlags basiert zudem auf naturschutzfachlichen Informationen, die in die Gespräche eingebracht wurden.

Gebietsvorschlag Nr. 7, Gemeinde Aurachtal (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Hier gelte ebenfalls, dass die Möglichkeiten einer regionsübergreifenden Fortsetzung des Gebietsvorschlags seitens des Planungsverbandes Westmittelfranken geprüft werden sollten.

Gebietsvorschlag Nr. 8, Stadt Herzogenaurach (Lkr. Erlangen-Höchstadt)

Herzogenaurach trage derzeit im rechtsverbindlichen Regionalplan schon eine gewisse Last für den Regionalplan. Bei Zweifelsheim und bei Höfen seien Vorrang- und Vorbehaltsgebiete enthalten; ebenso im Zusammenspiel mit Obermichelbach.

Der Neuvorschlag in Herzogenaurach befinde sich nördlich von Hammerbach. Ein begrenzender Faktor neben den Siedlungsabständen sei die Platzrunde des dortigen Flugplatzes, die entsprechend zu berücksichtigen war.

Gebietsvorschlag Nr. 9, Städte Erlangen / Fürth / Herzogenaurach (Lkr. Erlangen-Höchstadt) und Gemeinde Obermichelbach (Lkr. Fürth)

Dieser Bereich an der Nahtstelle von vier Gebietskörperschaften sei teilweise bereits heute als Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 16 im Regionalplan enthalten.

Es habe mehrere, sehr konstruktive Besprechungen gegeben, in denen der Wille einer Bündelung von Windkraftanlagenvorhaben im gemeinsamen Grenzraum Konsens sei. Hierbei seien zum Teil auch bereits Möglichkeiten von ggf. nachfolgenden gemeinsamen Nutzungskonzepten diskutiert worden. In Detailfragen zur Gebietsabgrenzung würden die Ansichten teilweise ein Stück weit auseinandergehen - insofern stelle es sich auch aus Sicht der vier Kommunen als zweckmäßig dar, die Gebietsabgrenzung durchaus in seiner großräumigen Form ins Verfahren einzubringen, um letztlich dabei auch entsprechend der eingehenden Stellungnahmen die ideale Abgrenzung zu finden.

Es handle sich insbesondere aufgrund von Belangen der Flugsicherheit (Kontrollzone des Nürnberger Flughafens) um Vorbehaltsgebiete. Letztendlich könnten Windkraftplanungen hier nur im Einzelfall abschließend beurteilt werden, wenn die konkrete Anlagenhöhe, die Situierung der Anlagen zueinander oder auch der Rotordurchmesser bekannt seien. Im Bereich von Obermichelbach/Erlangen müsse auch noch ein Modellfluggelände berücksichtigt werden.

Gebietsvorschlag Nr. 10, Stadt Langenzenn (Lkr. Fürth)

Aufgrund einer Darstellungsungenauigkeit des bisherigen Vorbehaltsgebietes WK 17 sehe der Gebietsvorschlag vor, dieses nach Osten zu verschieben und gleichzeitig in ein Vorranggebiet umzuwandeln. Die Stadt Langenzenn habe bereits im Rahmen der Überarbeitung des dortigen Flächennutzungsplanes Interesse an einer derartigen Neuabgrenzung signalisiert. Im Vorfeld hätten seitens der Stadt Langenzenn auch bereits Besprechungen mit den benachbarten Gemeinden Puschendorf und Emskirchen stattgefunden, um hinsichtlich der Abgrenzung möglichst ein Einvernehmen mit den Nachbarkommunen zu erzielen.

Gebietsvorschlag Nr. 11, Stadt Langenzenn (Lkr. Fürth)

Hier könne das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 18 entsprechend innerhalb des Stadtgebietes Langenzenn erweitert werden. Im bestehenden Vorbehaltsgebiet existieren mittlerweile vier Windkraftanlagen. Auch im Sinne der Flächenbilanz wäre es durchaus überlegenswert, den gesamten Bereich zum Vorranggebiet aufzustufen, da es wenig nachvollziehbar sei, dass Flächen, die schon mit Windkraftanlagen belegt seien, nur als Vorbehaltsgebiet deklariert werden. Schließlich sei der Abwägungsprozess zugunsten der Windkraftnutzung schon vollzogen. Diese Situation treffe auf mehrere Bereiche innerhalb der Region zu.

Ein Konsens hinsichtlich Gebietserweiterungen bzw. -aufstufungen innerhalb des Gemeindegebietes von Wilhermsdorf sei bislang in den Gesprächen nicht erzielt worden, da sich die Gemeinde mit dem bereits bestehenden Bestand sehr gut bedient sehe und aktuell keinen Anlass für weitere Änderungen sehe.

Heute Nachmittag finde im LRA Neustadt/Aisch-Bad Windsheim eine Besprechung statt, in der über Windkraftvorhaben im Gemeindegebiet von Emskirchen diskutiert werden soll. Nach Auskunft der dortigen Regionsbeauftragten könnte dies zu einer Fortsetzung des vorgeschlagenen Vorranggebietes im Stadtgebiet von Langenzenn auch innerhalb der Region Westmittelfranken führen.

Gebietsvorschlag Nr. 12, Stadt Langenzenn (Lkr. Fürth)

Für sich betrachtet handele es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche, die aber im größeren Kontext eine Ergänzung der beiden bereits bestehenden Windkraftanlagen im benachbarten Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 20 darstelle. Hier bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, die beiden Gebiete zu einem gemeinsamen Gebiet zu verbinden. Eine derartige Darstellung könne aber nach den bisherigen Gesprächen nicht als mit dem Markt Wilhermsdorf abgestimmt angesehen werden - hier wären ggf. nochmals entsprechende Gespräche zu führen.

Gebietsvorschlag Nr. 13, Gemeinden Cadolzburg / Seukendorf / Veitsbronn (Lkr. Fürth)

Im Bereich Seukendorf und im nördlichen Anschluss in Veitsbronn gebe es die Möglichkeit, das bestehende Vorranggebiet WK 4, in dem aktuell bereits konkrete Anlagenplanungen existieren, entsprechend den Abstimmungen mit den Gemeinden und Fachstellen als Vorbehaltsgebiet fortzusetzen.

Das bestehende Vorbehaltsgebiet WK 19 müsse aus fachlichen Gründen gestrichen werden. Es habe sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass aufgrund der Belange des nahegelegenen Flugplatzes Seckendorf keine Zustimmung des Luftamtes zu Anlagenplanungen erfolgen könnte.

Gebietsvorschlag Nr. 14, Gemeinden Großhabersdorf / Cadolzburg (Lkr. Fürth)

Aufgrund der vorliegenden Siedlungsstruktur und der naturräumlichen Gegebenheiten bestünden durchaus großräumige Möglichkeiten, Gebiete zur Windkraftnutzung auszuweisen. Innerhalb des bestehenden Vorranggebietes WK 5 liefen aktuell Anlagenplanungen. Es sei auch im Sinne der Kommune, die beiden Gebiete WK 5 und WK 6 im Sinne einer Bündelung und Nutzung von Synergien großflächig zu erweitern.

Die Gebietsabgrenzung sei in den letzten Tagen auch in Bezug auf bekannt gewordene Kiebitz-Vorkommen nochmals intensiv mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Mit der vorliegenden Abgrenzung seien sowohl die gemeindlichen als auch die naturschutzfachlichen Belange aufgegriffen worden.

Aufgrund der Nähe zur Region Westmittelfranken seien auch hier die Möglichkeiten zur regionsübergreifenden Fortsetzung zu prüfen.



Gebietsvorschlag Nr. 15, Gemeinde Großhabersdorf (Lkr. Fürth)

Das Vorbehaltsgebiet befinde sich im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes von Großhabersdorf. Es sei auf Grund der Topographie und der Windverhältnisse in der vorliegenden Form abgegrenzt und kann in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Vorstellungen ins Verfahren aufgenommen werden.

Gebietsvorschlag Nr. 16, Stadt Nürnberg

Auch die kreisfreien Städte seien auf Potenziale hin untersucht worden. Auf Grund von Siedlungsabständen, Belangen des Nürnberger Flughafens, entsprechenden Restriktionen von Naturschutzgebieten usw. seien aber erwartungsgemäß sehr wenig Potenzialflächen im Gebiet von Nürnberg zu finden. Vorgeschlagen werde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein Vorbehaltsgebiet in der Nähe von Krottenbach, das von einer Hochspannungsleitung in einen östlichen und einen westlichen Bereich geteilt werde.

Eventuell biete sich eine übergreifende Lösung mit der Gemeinde Rohr an. Das bleibe abzuwarten, bis der Landkreis Roth überprüft sei.

Gebietsvorschlag Nr. 17, Stadt Schwabach

Aufgrund der Siedlungsstruktur und den naturschutzfachlichen Restriktionen gebe es kaum Möglichkeiten, Flächen innerhalb des Stadtgebietes Schwabach auszuweisen. Die einzige Fläche, die hier in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in Frage käme, sei eine vergleichsweise kleine Fläche bei Oberbalmbach. Man befinde sich hier in einem Maß von lediglich 4,0 bis 4,4 m/s in 140 m Höhe laut Bayerischem Windatlas. Da es die einzige Möglichkeit im Stadtgebiet von Schwabach sei, mache es aber durchaus Sinn auch diese Fläche zur weiteren Prüfung ins Verfahren einzubringen.

Gebietsvorschlag Nr. 18, Stadt Altdorf b. Nürnberg / Gemeinde Offenhausen (Lkr. Nürnberger Land)

Die Erweiterungsmöglichkeiten des Vorranggebietes WK 8, in dem bereits zwei Windkraftanlagen bestehen und weitere Anlagenplanungen existieren, seien schon häufiger in den Ausschusssitzungen des Planungsverbandes Thema gewesen. In der letzten Sitzung sei die 16. Änderung des Regionalplans zur Erweiterung des Vorranggebietes innerhalb des Gemeindegebietes Offenhausen beschlossen worden. Die entsprechende Verordnung liege mittlerweile zur Verbindlicherklärung bei der Regierung von Mittelfranken vor.

Ebenfalls in der letzten Sitzung sei bereits angedeutet worden, diese Fläche nach Süden zu ergänzen. Gerade die Erweiterung nach Norden und Süden sei auch das Ziel im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans gewesen. Nunmehr stimme auch die Stadt Altdorf einer Erweiterung in ihrem Stadtgebiet zu.

Gebietsvorschlag Nr. 19, Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Märkte Lonnerstadt / Mühlhausen / Wachenroth, gemeindefreies Gebiet Birkach (Lkr. Erlangen-Höchstädt)

Dieser umfangreiche Gebietsvorschlag mit einer Größe von über 600 ha umfasse größtenteils Waldflächen. Die verwaltungsinterne Abstimmung mit den beteiligten Kommunen sei vollzogen und auch seitens der Staatsforsten Aufgeschlossenheit signalisiert worden. Bei einer Realisierung würden hier weitere Abstimmungen notwendig sein, um ein sinnvolles Umsetzungskonzept zwischen den vier Kommunen und mit dem Staatsforst zu fixieren.

In der letzten Sitzung sei grundsätzlich Besorgnis wegen der Planungen des Staatsforsts laut geworden. Er habe deswegen mit mehreren Forstbetrieben Kontakt aufgenommen. Dabei konnten die in der Sitzung vorgetragene Befürchtungen ausgeräumt werden. Die Forstbetriebe hätten bestätigt, dass zukünftig nur im Konsens mit den Kommunen agiert werde. Das werde auch bei dem hier vorliegendem Flächenvorschlag zu berücksichtigen sein.

Gebietsvorschlag Nr. 20, Gemeinde Alfeld (Lkr. Nürnberger Land)

Zu diesem Gebietsvorschlag befinde sich in den Unterlagen das entsprechende Antragsschreiben der Gemeinde Alfeld. Trotz der beschlossenen Aussetzung der 15. Änderung des Regionalplans (Landkreis Nürnberger Land) sei die Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebietes in den Fortschreibungsentwurf aufgrund des konkreten Antrags der Gemeinde sinnvoll. Analog der Fälle von Offenhausen und Altdorf, sollte auch in diesem Fall die Initiative einer Gemeinde nicht seitens des Planungsverbandes blockiert oder verzögert werden.

Auf Nachfrage habe die Untere Naturschutzbehörde bestätigt, dass keine naturschutzfachlichen Anhaltspunkte vorliegen, die eine Aufnahme dieser Fläche in den Fortschreibungsentwurf ausschließen würden.

Gebietsvorschlag Nr. 21, Markt Roßtal / Gemeinde Großhabersdorf (Lkr. Fürth)

In diesem Bereich habe kurzfristig noch eine Abstimmung stattgefunden. Es handle sich hier um eine Fortsetzung eines rechtsverbindlichen Vorranggebiets im Bereich Roßtal, in dem bereits zwei Windrädern bestehen, sowie eine zusätzliche Fläche, die sowohl Großhabersdorf als auch den Markt Roßtal erfasse.

Herr Müller fasst die wichtigsten Eckpunkte nochmals mittels einiger Übersichtskarten zusammen. Dabei erwähnt er, dass u. a. auch in der Gemeinde Marloffstein Flächen in der Diskussion gewesen seien - diese können aber aktuell keineswegs als mit der Gemeinde abgestimmt angesehen werden. Der Markt Eckental wolle die Thematik Windkraft ebenfalls noch behandeln und entsprechendes Abwägungsmaterial zur Verfügung stellen. Im Bereich Kalchreuth gebe es private Interessenten. Wegen der Abstandsflächen zu den Siedlungen habe man aber nur ganz wenige Potenzialflächen. Die Abstimmung am Landratsamt mit den entsprechenden Fachstellen habe dann dazu geführt, dass vor allem aus naturschutzfachlichen Gründen keine Flächen vorgeschlagen werden.

Im Landkreis Roth habe am letzten Donnerstag eine Bürgermeisterdienstbesprechung stattgefunden, in der der Ablauf des Verfahrens vorgestellt worden sei. Die Potenzialflächen, die kartographisch erzeugt werden, sollen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Danach sollen auch hier Gespräche vor Ort stattfinden. Die Ergebnisse sollen dann ggfs. im Rahmen eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens eingeflochten werden. Im Landkreis Roth gebe es als Besonderheit die wehrtechnische Dienststelle in Greding. Aufgrund der dort erfolgenden Radarmessungen seien Schutzabstände und Schutzsektoren relevant, die gerade in Bereiche mit interessanter Windhöufigkeit fallen. Derzeit fände eine Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung statt, um die Potenzialflächen exakt abzuprüfen.

Herr Müller verweist noch auf ein Gerichtsurteil aus der Region Westmittelfranken. Der Planungsverband sei dort dem Antrag einer Gemeinde auf Herausnahme eines Vorbehaltsgebietes Windkraft gefolgt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe dies kürzlich als rechtswidrig erachtet, da hierfür keine fachlichen Gründe vorlägen. Es sei daher im Sinne der rechtlichen Standfestigkeit des Regionalplans richtig gewesen, dass der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken einem vergleichbaren Antrag des Marktes Wilhermsdorf nicht gefolgt sei.

Abschließend erläutert Herr Müller die weitere Zeitplanung. In den nächsten Wochen sollen die entsprechenden Datenblätter für den Umweltbericht für jedes einzelne Gebiet erstellt, die entsprechenden Beteiligungsunterlagen aufbereitet und dann das Beteiligungsverfahren vorbereitet werden. Er gehe davon aus, dass das förmliche Beteiligungsverfahren im Januar 2012 eröffnet werden kann. Falls bis dahin noch weitere Flächen abgestimmt und fachlich sinnvoll sein sollten, wäre durchaus eine Möglichkeit, dass man diese noch in den Entwurf mit einfließen lässt. Eine andere Möglichkeit wäre ein ergänzendes Beteiligungsverfahren, das dann nachgelagert stattfindet.

Bei dem kommenden Beteiligungsverfahren werde die Öffentlichkeit einbezogen, so dass auch interessierte Bürger Vorschläge einbringen können.



Herr LR Irlinger bedankt sich im Namen des Planungsausschusses für die informative Darstellung. Er hoffe, dass auch die anderen Landkreise Vorrang- und Vorbehaltsgebiete liefern werden.

Herr BM Brehm bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen von Herrn Müller. Die bisher durchgeführten Abstimmungsverfahren halte er für sehr gelungen. Die Beteiligung der Kommunen sei zeitnah gewesen und auch inhaltlich fachgerecht. Er bedanke sich auch im Namen der Kommunen, die heute nicht anwesend seien.

Er halte es auch für durchaus wichtig, dass die Bürger beteiligt werden und so noch Einfluss nehmen können.

Im Allgemeinen bedauere er es, dass in den Abstandsempfehlungen der Ministerien Dorfgebiete anders als Wohngebiete behandelt werden. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb einerseits 500 m und andererseits 800 m Abstand angesetzt würden.

Herr StR Raschke bittet darum, für eine der nächsten Sitzungen eine Übersichtskarte zu erstellen, in der die Flächen insgesamt dargestellt seien. Des weiteren würde er gern wissen, ob es möglich sei, die gesamte potenzielle Leistung im gesamten Gebiet in Megawatt darzustellen. Er finde es interessant, zu sehen, welchen Anteil die Industrieregion Mittelfranken am Energiekonzept habe.

Herr LR Irlinger findet die Frage auch interessant, vermutet aber, dass das eine schwierige Rechnung sein wird.

Herr Müller ist gerne bereit, eine Gesamtzusammenschau aller Gebietsvorschläge für die Planungsregion zu liefern.

Die angesprochene Umrechnung der vorgestellten Gebietsvorschläge in künftige Megawattzahlen sei aufgrund vieler Faktoren kaum seriös leistbar. Hier können maximal grobe Richtwerte genannt werden. Der Anspruch für die Planungsregion sei, ein gesamtträumiges schlüssiges Windkraftkonzept zu erstellen, d. h., der Windkraftnutzung entsprechenden Raum zu bieten.

Herr StR Raschke würde gerne ergänzend wissen, welchen Beitrag die Planungsregion in der Summe in Bayern leistet und ob das angepeilte Energiekonzept annähernd oder voll umgesetzt werden könne. Schließlich sei es entscheidend, zu wissen, in welchen anderen Bereichen stärker investiert werden müsse, wenn die Windkraft einen bestimmten Prozentsatz nicht erreicht.

Herr Müller bietet an, einen Vergleich mit einigen Nachbarregionen anzustellen. Er werde das entsprechend aufbereiten, um zu veranschaulichen, wie andere Planungsverbände mit dem Thema Windkraft umgehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten vom 18.11.2011 und seine ergänzenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt **einstimmig**, für die vorgestellten Gebietsvorschläge, einschließlich Tischvorlage, ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans einzuleiten (Beilagen 8.0 bis 8.2).

#### **TOP 5      Genehmigung der Niederschrift der 274. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.09.2011**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 274. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.09.2011 (Beilage 9).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:




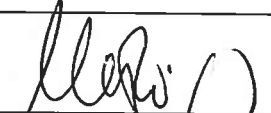

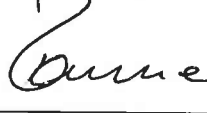

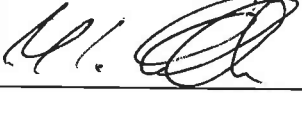
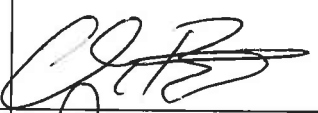

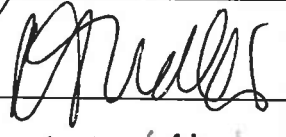
Für das Protokoll:

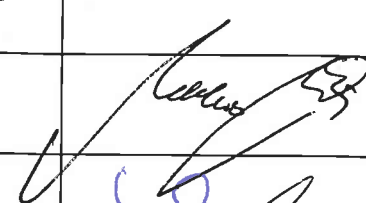
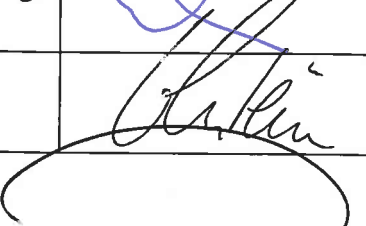

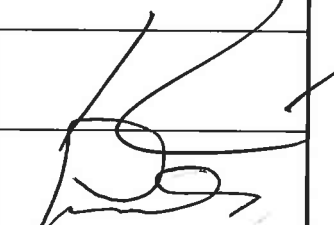
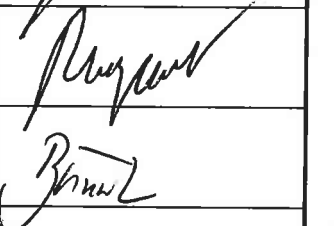
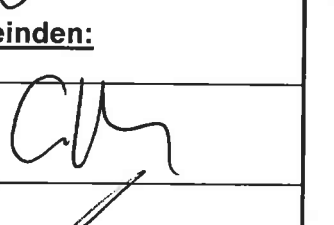
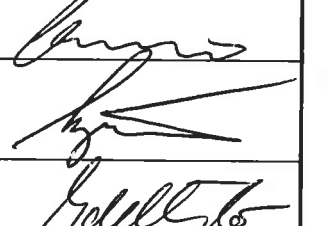
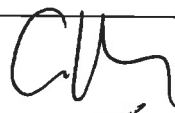
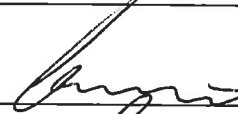




Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Irlinger <input checked="" type="checkbox"/>	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther <input checked="" type="checkbox"/>	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR <del>Braun</del> <sup>WEBER</sup> <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun	StRin Dittrich	-entschuldigt-
10	berufsm. StR Müller <input checked="" type="checkbox"/>	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	-entschuldigt-
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	-entschuldigt-

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch <input checked="" type="checkbox"/>	
18	BM Rupprecht <input checked="" type="checkbox"/>	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischl	BM Bär	
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker <input checked="" type="checkbox"/>	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller <input checked="" type="checkbox"/>	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäuser <input checked="" type="checkbox"/>		BM Küttinger	

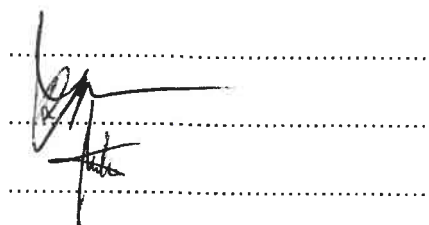
Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter



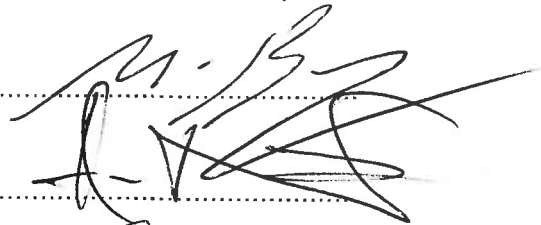
Wasielowski 2. Bürgermeister Spardorf

van Kattensbroek RA Kattensbroek

Nespital Land-Verkehr Verein F1

Bachmayer, Manfred

~~AUER~~, NNC



Sutiono, Suganda

S. Sutiono

Kuhn-Suharno Claudia

Kundendubler

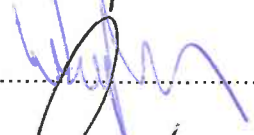
Röser, Armin

Stadt Fürth

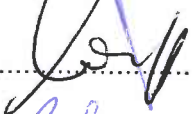
Kreijger, Klaus

Dep. u. Off.

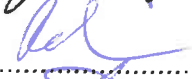
WEYHERER, FRANK



WEBER JOSEF



Rahn, Thomas



Sohr Stephen



Rudolf Dollack

R. Dollack

Prof. Dr. Friedo Koster

Koster



Weitere Teilnehmer:

Olaf Zayek

Rainer Hüpfner

Dominik Botes

Michael Selt

Werner Ehrhard

Hermann Jovenz

Hermann Amm

R. Jovenz

W. Jovenz CRA Füll

T. LOHSE CRA Füll

Maite Lorenz Der Bote, Feuert

F. Graf Lohr, Neunmarkt

U. J. J. BI GEGENWIND JURAHÖHE

Werner Geier

P. Jovenz Gegenwind Ostermebe

Näpian Andrea

IG Nördliche Frankensalb

Fritsch Jörg

Gade, Pommelsbrunn

Dubiel Erhard

T. Henke

275. Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2011

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

**Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
N-Energie Netz GmbH	Riedel
Fränk. ALS Verein	Hüllman

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

## SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 275.	0911/231-5304 Frau Gromeier	27.10.2011

### 275. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 28.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 275. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 28. November 2011, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung

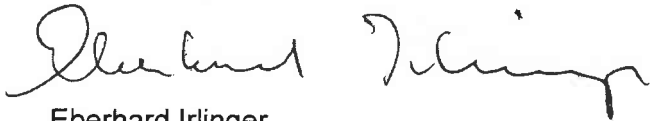
1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2012
2. Sechzehnte Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 29 „Fronberg“;  
Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth
3. Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen  
- Schreiben des BayStMWIVT vom 31.08.2011
4. Windkraftkonzeption
  - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse;
  - Vorschlag zur Einleitung eines Beteiligungsverfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eberhard Irlinger', written in a cursive style.

Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-275.	0911/231-5304 Frau Gromeier	17.11.2011

## 275. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 28. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 27.10.2011 übersandte Tagesordnung der 275. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2011 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgenden Punkt ergänzt:

5. Genehmigung der Niederschrift der 274. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.09.2011

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

### Hinweis zu TOP 4:

Die gedruckten Unterlagen konnten noch nicht fertiggestellt werden, da derzeit in einzelnen Punkten noch Abstimmungen erfolgen; sie werden den Ausschussmitgliedern schnellstmöglich nachgereicht und stehen ab dem 22.11.2011 im Internet zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

  
Maurer



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2012**

**Beschluss**

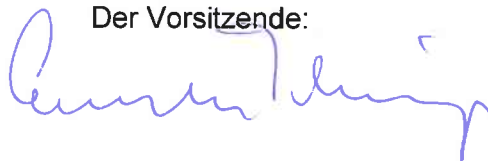
des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 28. November 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung (Beilage 5.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
für das Haushaltsjahr 2012

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	86.000
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	14.050

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

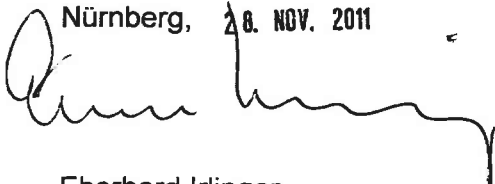
§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Nürnberg, 28. NOV. 2011



Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan

für das Haushaltsjahr 2012

Haushaltsplan	Einnahmen in Euro			Ausgaben in Euro		
	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro	Rechnungs- ergebnis 2010 Euro	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro	Rechnungs- ergebnis 2010 Euro
Verwaltungs haushaltsplan	86.000	86.000	71.625,95	86.000	86.000	71.625,95
Vermögens haushaltsplan	14.050	14.050	10.072,71	14.050	14.050	10.072,71
Summe	100.050	100.050	81.698,66	100.050	100.050	81.698,66

Verwaltungshaushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2012

HSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro	Rechnungs- ergebnis 2010 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
610.130	Vermischte Einnahmen	150	150	--
610.161	Zuweisung vom Land	71.600	71.600	71.600,--
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200	200	25,95
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.050	14.050	--
	Einnahmen	86.000	86.000	71.625,95
	<u>Ausgaben</u>			
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	13.500	13.500	11.695,99
610.650.1	Bürobedarf	550	550	429,33
.650.2	Druckkosten	12.000	12.000	724,80
.651	Bücher und Zeitschriften	500	500	267,61
.652	Postgebühren	2.750	2.750	--
.653	Bekanntmachungskosten	3.000	3.000	1.025,--

HSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro	Rechnungs- ergebnis 2010 Euro
.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.000	900	618,50
.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200	200	--
.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.500	5.500	1.435,16
.658.1	Kontogebühren	100	100	95,29
.658.2	Veranstaltungen; Bewirtung	700	700	--
.661	Mitgliedsbeiträge	300	300	178,--
.662	Vermischte Ausgaben	900	1.000	83,56
.672	Kostenanteile	45.000	45.000	45.000,--
		86.000	86.000	61.553,24
91.860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	--	--	10.072,71
	Ausgaben:	86.000	86.000	71.625,95
	Einnahmen Ausgaben	86.000 86.000	86.000 86.000	71.625,95 71.625,95
	Ausgleich	-	-	-



Vermögenshaushalt  
für das Haushaltsjahr 2012

HSt	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2012 Euro	Ansatz 2011 Euro	Rechnungsergebnis 2010 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	--	--	10.072,71
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	14.050	14.050	--
	Einnahmen	14.050	14.050	10.072,71
	<u>Ausgaben</u>			
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--	--	--
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	14.050	14.050	--
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	--	--	10.072,71
	Ausgaben	14.050	14.050	10.072,71
	Ausgaben	14.050	14.050	10.072,71
	Einnahmen	14.050	14.050	10.072,71
	Ausgleich	--	--	--

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

Hst. Erläuterungen

---

1. Verwaltungshaushalt

610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen	
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2012 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt	
91.206	Zinsen aus Geldanlage auf Festgeldkonto	
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:	
		Euro
a)	Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter	8.640
b)	Sitzungstagegelder ca.	4.260
c)	Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca.	300
d)	etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca.	<u>300</u>
		<u>13.500</u>
.650.1	Bürobedarf	
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen)	
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle	
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle	
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken	

- .654.1 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
- .654.2 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
- .655 Prüfungsgebühren des bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
- .658.1 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
- .658.2 Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen

Die HSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
- .672 Für 2012 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken i. H. v. 45.000 Euro

## 2. Vermögenshaushalt

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2012 nicht zu erwarten
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
- .900 Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2012

Vorbericht zum Haushaltsplan 2012

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2012 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzaufweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2011) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro
31.281,82	ca. 26.870	ca. 12.820



**Sechzehnte Fortschreibung des Flächennutzungsplans und  
Bebauungsplan Nr. 29 „Fronberg“;  
Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

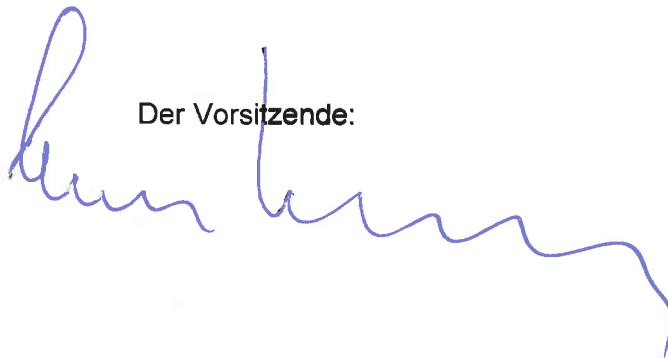
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 28. November 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.11.2011 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
21. NOV. 2011  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
21. NOV. 2011  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-275  
07.10.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

14.11.2011

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Bebauungsplan Nr. 29 „Fronberg“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.126 Ew.; 1990: 3.579 Ew.; 2000: 4.112 Ew.; 2011: 4.181 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt die Ausweisung einer ca. 5,1 ha umfassenden Wohnbaufläche (davon überbaubare Fläche für Wohnhäuser u. Verkehrsflächen ca. 3,9 ha; ansonsten Ausgleichs- u. Grünflächen) am nordwestlichen Ortsrand von Großhabersdorf.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Bereiche als „landwirtschaftliche Fläche“, „Waldfläche“ sowie „Grünfläche“ dar.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Fronberg“ sind dabei im Parallelverfahren vorgesehen.

Dem Kleinzentrum Großhabersdorf sind zweifelsohne die erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnungsbaus zugestehen, die gemäß LEP B VI 1.3 auch das Maß einer organischen Entwicklung übersteigen können. Gleichwohl zeigt ein Abgleich mit dem Raumordnungskataster der Regierung von Mittelfranken, dass aktuell noch ca. 10 ha freie Wohnbauflächen und ca. 1 ha unbebaute gemischte Bauflächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen. Wie in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 3) ausgeführt wird, erscheint die Realisierung eines Großteils dieser Bauflächen aus verschiedenen Gründen (u.a. fehlende Verkaufsbereitschaft, verkehrstechnische Schwierigkeiten) auf absehbare Zeit unrealistisch.

Im Rahmen einer Kontaktaufnahme mit dem Bauamt der Gemeinde Großhabersdorf wurde von dort mitgeteilt, dass Flächen in einer Größenordnung von ca. 3,0 ha (ca. 0,8 ha gemischte Baufläche u. ca. 2,2 ha Wohnbauflächen) wohl ohne größere Schwierigkeiten aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden könnten. Da die Größenordnung nahezu der im vorliegenden Bebauungsplanentwurf vorgesehenen überbaubaren Fläche (ca. 3,9 ha) entspricht, wäre dieses Vorgehen aus hiesiger Sicht vor dem Hintergrund des landesplanerischen Ziels des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (vgl. LEP B VI 1.1) als angemessen zu sehen.

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtsanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Es wird darauf hingewiesen, dass der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes im südlichen Teilbereich randlich ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet berührt (vgl. RP 7 Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Das Vorhaben sollte daher im weiteren Verfahrensgang intensiv mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen abgestimmt werden.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - unter der Prämisse der genannten Zurücknahme von Wohn- bzw. gemischten Bauflächen an anderer Stelle - keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

## PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

Bayer. Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie  
Prinzregentenstr. 28  
80538 München

Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
31.08.11; IX/3-9400/69/1

Unser Zeichen  
RA/KVB/PIM

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Herr Maurer

Datum  
26.10.2011

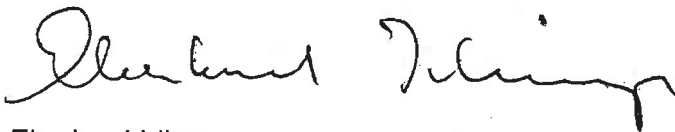
### Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 31.08.2011 und die Möglichkeit zur Stellungnahme darf ich mich bedanken. Zur Frage der räumlichen Abgrenzung unseres Planungsverbandes haben sich 18 Verbandsmitglieder geäußert. Hierbei wurde ohne Ausnahme die Auffassung vertreten, dass für Änderungen kein Anlass besteht. Die Schreiben liegen in Abdruck bei.

Der Planungsausschuss unseres Verbandes hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2011 ebenfalls mit der Thematik befasst. Auch hier wurde kein Änderungsbedarf gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Anlagen

# Kopie

## PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRAANKEN SITZ NÜRNBERG

An die Mitglieder des  
Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
PIM

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Herr Maurer

Datum  
07.09.2011

### Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Schreiben vom 31.08.2011 informiert uns das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie darüber, dass im Rahmen der Reform der Landes- und Regionalplanung auch die räumliche Abgrenzung der Regionalen Planungsverbände überprüft wird. Wesentliche Grundlage sei die Einschätzung der Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Zuschnitt bewährt habe oder Änderungsbedarf bestehe. Hierzu solle jedes Verbandsmitglied die Möglichkeit erhalten, seine Auffassung darzulegen.

Falls Sie sich äußern möchten, bitte ich in Anbetracht der vom Ministerium gesetzten Frist, uns Ihre Stellungnahme

bis spätestens **21.10.2011**

zukommen zu lassen. Auf die Vorgaben des Ministeriums, wonach zwar bei Bedarf Regierungsbezirksgrenzen überschritten werden können, die Teilung von Landkreisen aber nur in dringlichen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden soll und die Zuteilung einer Gemeinde zu zwei Planungsverbänden nicht möglich ist, darf ich nochmals hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
stellv. Verbandsvorsitzender

Anlage



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

Vorsitzenden des  
Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
Herrn Matthias Thürauf  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

**Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken**  
**05. SEP. 2011**  
**eingegangen**

**Name**  
Herr Proske  
**Telefon**  
089 2162-7040  
**Telefax**  
089 2162-2740  
**E-Mail**  
matthias.proske@  
stmwivt.bayern.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
IX/3-9400/69/1

München,  
31.08.2011

### Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Ministerrat hat mit Beschluss vom 02.08.2011 über den Entwurf eines neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wichtige Weichenstellungen zur Reform der Landes- und Regionalplanung getroffen. Zu diesem Entwurf wurde inzwischen eine Verbändeanhörung eingeleitet, in deren Rahmen auch die Regionalen Planungsverbände Stellung nehmen können. Zugleich hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gebeten, bis Ende des Jahres den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vorzulegen.

Ein wichtiger Schritt bei der Neuausrichtung der Regionalplanung ist die Überprüfung des räumlichen Zuschnitts der Planungsregionen. Der Zuschnitt der Regionen wird im LEP festgelegt (mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller, deren Umgriff in dem erst kürzlich geänderten Staatsvertrag mit Baden-Württemberg bestimmt ist).

Wesentliche Grundlage der Überprüfung ist die Einschätzung der Regionalen Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat oder ob, wo und in welchem Umfang Änderungsbe-

Dienstgebäude  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München  
**Abteilung Landesentwicklung**  
Prinzregentenstr. 24, 80538 München  
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwivt.bayern.de  
Internet  
www.stmwivt.bayern.de



darf besteht. Hierzu wollen wir einen Überblick über den Meinungsstand in den Regionalen Planungsverbänden erhalten. Es sollte deshalb innerhalb des Regionalen Planungsverbandes ein Abfragemodus gewählt werden, der es ermöglicht, dass jede Kommune ihre Auffassung darlegen kann. Die ggf. von der Position des Verbandes abweichenden Äußerungen der Kommunen sollten in die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes aufgenommen werden.

Bei evtl. Vorschlägen zur Neuabgrenzung der Regionen bitten wir zu berücksichtigen, dass bei Bedarf Regierungsbezirksgrenzen überschritten werden können. Die Teilung von Landkreisen sollte nur in dringlichen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Die räumliche Zuteilung einer Gemeinde muss eindeutig sein. Eine Zuteilung einer Gemeinde zu zwei Regionalen Planungsverbänden ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, die Frage des Regionszuschnitts in Ihrem Verband zu erörtern. Werden Änderungen vorgeschlagen, so sind diese zunächst nur eine Arbeitsgrundlage. Es erfolgt eine nochmalige Beteiligung der Regionalen Planungsverbände und aller Kommunen in einem späteren Anhörungsverfahren.

Bitte lassen Sie uns eine Stellungnahme Ihres Verbandes sowie der ggf. hiervon abweichenden Auffassungen der Mitgliedskommunen bis zum

**28.10.2011**

zukommen. Für die knappe Terminsetzung bitten wir um Verständnis.

Der grenzüberschreitende Regionalverband Donau-Iller erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schreiber  
Ministerialdirigent



**Genehmigung der Niederschrift der 274. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.09.2011**

**Beschluss**

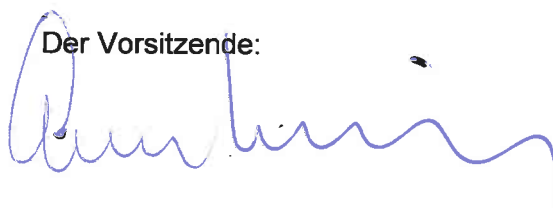
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 28. November 2011

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 274. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.09.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

